



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

17.03.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Pollex

Telefon: 492-1650

Pollex@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und andere Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

08.04.2025 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und andere Vereinigungen und Initiativen werden gemäß Anlage 2 gewährt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2025		
Zeile	15	Transferaufwendungen		33.590,00	

### **Begründung:**

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden

Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt.

Der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Nord empfiehlt nach entsprechender Vorberatung, die Zuschüsse in der vorgeschlagenen Höhe (Anlage 2) zu gewähren.

Im Auftrag  
gez.

Pollex

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 2 – Zuschüsse 2025